

**Bekanntmachung des  
Amtes Geest und Marsch Südholstein  
für die Gemeinde Haselau**

---

**Frühzeitige Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haselau nach § 3 Abs. 1**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau hat in ihrer Sitzung am 02.03.2023 beschlossen, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hohenhorster Chaussee, östlich der Hausnummer 27 und westlich des Großen Landwegs der Gemeinde Haselau, aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Haselau über eine Fläche in der Hohenhorster Chaussee, östlich der Hausnummer 27 und westlich des Großen Landwegs und die Begründung liegen

**vom 09.11.2023 bis 08.12.2023**

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während folgender Zeiten im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung öffentlich aus:

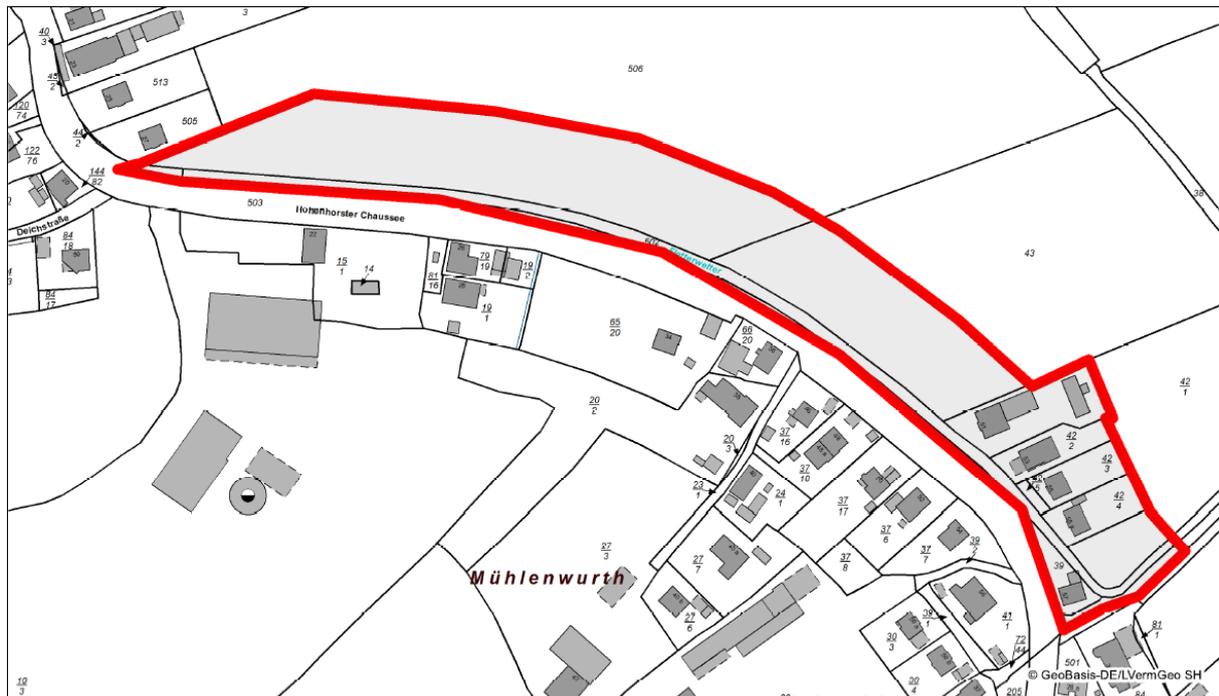
|  |                   |
|--|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Montags zusätzlich von                       | 14.00 – 18.00 Uhr |

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Heist, den 26.10.2023  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

gez. Wulff